

Bericht des Amtsleiters Haushalt und Finanzen zum Amtsausschuss am 17.06.2021

1. Haushaltsplanung 2022:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie auf eine Zweijahresplanung verzichtet. Die vorbereitenden Maßnahmen zur Planung wurden Ende April abgeschlossen und die Eröffnung der Planungsstufe konnte zum 26.04.2021 erfolgen. Für die Eingabe der Planungsdaten durch die Fachämter und für die Aufstellung des Investitionsprogrammes ist ein Zeitraum von 8 Wochen vorgesehen, der mit dem 18.06.2021 endet. Das Grob der Zahlen soll bis zu diesem Datum erfolgen. Für den laufenden Haushalt sowie für den Investitionshaushalt sind u.a. Sitzungen und Ausschüsse notwendig, die terminlich erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen können. Diese werden selbstverständlich miteinbezogen. Haushalt und Finanzen stellt den Fachämtern und den Bürgermeistern ab dieser Haushaltsplanung einen eigens entwickelten Produktplan zur Verfügung, der eine Übersicht über alle Produkte, Teilhaushalte und Verantwortungsbereiche des neuen Haushaltes gibt und letztendlich die Haushaltsplanaufstellung erleichtern wird. Zudem wurde eine Prioritätenliste zur Investitionsplanung erstellt, die einen Überblick über alle alten und neu eingestellten Investitionen der Gemeinden und des Amtes geben soll. Aktuell befindet sich diese Liste in den Händen der Fachämter, um diese mit den entsprechenden Daten zu befüllen. Weiterhin wurden alle Produkte der Gemeinden und des Amtes kritisch begutachtet, neue Produkte erstellt und ggf. Änderungen bei der Zuordnung der Teilhaushalte vorgenommen, um Klarheit in der Aufgabenstruktur und Verantwortung zu schaffen. Der Haushaltsplan 2022 wird nun in allen Haushalten insgesamt 4 Teilhaushalte umfassen.

Zusammengefasst standen dem Startschuss zur Haushaltsplanaufstellung eine Vielzahl von nicht geplanten Vorarbeiten entgegen, die einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nahmen, jedoch unabdingbar, um eine ordnungsgemäße Haushaltsplanaufstellung sicherzustellen und den Grundstein für zukünftige zu legen. Nach dem Stichtag erfolgen dann ggf. Einzelgespräche mit den Fachämtern und den Bürgermeistern, um ein finales Zahlenwerk festlegen zu können, damit die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Anlagen erarbeitet und schlussendlich aufgestellt werden kann.

2. Jahresabschluss 2018:

	Amt	Broderstorf	Poppendorf	Roggentin	Thulendorf
Vorarbeiten	09.04.2021	09.04.2021	09.04.2021	09.04.2021	09.04.2021
Stammdaten	25.05.2021	25.05.2021	25.05.2021	25.05.2021	25.05.2021
Muster	27.05.2021	27.05.2021	27.05.2021	27.05.2021	27.05.2021
Jahresabschlussbuchungen	95 %	80 %	80 %	95 %	95 %
Deckung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Haushaltsreste (inv. + lfd.)	90 %	70 %	70 %	90 %	90 %
Anhang	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Zusammenstellung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Die Jahresabschlussarbeiten starteten erst ab dem Monat März, da, wie oben bei der Haushaltsplanung beschrieben, aufwendige Vorarbeiten zu leisten waren, um den Zeitplan für den Haushaltsaufstellung 2022 nicht zu gefährden. Ab März wurde zunächst eine Bestandsaufnahme zu den Jahresabschlussarbeiten 2018 vorgenommen, um eine Übersicht über alle notwendigen Arbeitsabläufe zu erstellen. Da sich der Bereich Haushalt und Finanzen seit Ende letzten Jahres strukturell als auch personell im Umbruch befand, die Aufgaben hierzu neu verteilt wurden sowie neue jedoch unerfahrene Mitarbeiter hinzukamen, war die Vermittlung der doch inhaltlich sehr komplexen Aufgaben zu den Jahresabschlussarbeiten sowie zur Haushaltsplanung sehr zeitraubend. Zwei große Baustellen stellten den Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses oftmals in Frage. Eine dieser Herausforderungen war die Analyse, Definition und die Hinterlegung der Stammdaten. Hierfür wurden, wie oben in der Tabelle zu sehen, fast zwei volle Monate benötigt, um das Problem zu beheben. Dazu gehörten vor allem die Festlegung und Neugestaltung sowie die Hinterlegung von Teilhaushalten, Deckungskreise und Übertragbarkeiten. Sie schienen in weiten Zügen des Buchwerkes nahezu willkürlich vergeben worden zu sein und waren daher wenig brauchbar. Auch die Korrektur und Zuordnung zahlreicher Buchungen zu den entsprechenden Investitionsmaßnahmen gehörte dazu. Bestimmte Sachverhalte, wie die Neureglung der Deckungskreise, mussten zudem parallel zur Haushaltsplanung erarbeitet werden und erschwerten somit den Arbeitsablauf. Schlussendlich war mit dem 25.05. dieses Thema bereinigt worden.

Zweites Problemstellung war die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Broderstorf und Thulendorf. Die Schwierigkeit lag darin, dass dieses Thema seit mehreren Jahren nie final durch eine Person bearbeitet worden ist. Viele Mitarbeiter über mehrere Jahre haben sich daran bereits versucht oder sind gescheitert. Insgesamt gibt es ein Geflecht an Buchungen und Bestandveränderungen, die es fast unmöglich macht, das Problem in den Griff zu bekommen. In den letzten Wochen wurden jedoch mehrere Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die sehr vielversprechend sind. Sie werden aktuell ausgiebig getestet, um sie dann in das finale Buchwerk zu integrieren. Sofern dieses Problem zeitnah gelöst werden kann und keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten, ist mit der Aufstellung des Jahresabschluss 2018 für alle Gemeinden und das Amt voraussichtlich Anfang August zu rechnen. An dieser Stelle wird aus Zeitgründen auf kleinere Sachverhalte zu den Jahresabschlussarbeiten verzichtet.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Arbeiten am Jahresabschluss 2018 unter den o.g. genannten Bedingungen, vor allem der aktuellen Personalsituation, gut vorankommen.

3. Entwicklung Gewerbesteureinnahmen zum 31.05.2021

Gemeinde	Ansatz	IST (Einzahlungen)	Mindereinnahmen (aufgrund Corona-Pandemie)	Gewerbesteuer- kompensations- zahlungen	Wert in % (Soll: 41,7%)
	1	2	3	4	5
alle Angaben in EUR					
Broderstorf	1.580.000	688.831,62	58.859,00	?	43,6
Poppendorf	72.000	77.053,28	0,00	?	107,0
Roggentin	1.950.000	1.018.616,21	7.944,00	?	52,2
Thulendorf	95.000	38.372,00	3.096,00	?	40,4

Gewerbekompensationszahlungen soll es auch in 2021 geben. Dafür wurde ein „Topf“ in Höhe von 67 Mio. bereitgestellt. Bisher gibt es jedoch keine Informationen über die Verteilung auf die Gemeinden.

4. Liquide Mittel zum 08.06.2021

Amt:	1.786.996,07 EUR
Broderstorf:	7.192.020,97 EUR
Poppendorf:	5.616.937,05 EUR
Roggentin:	4.948.462,28 EUR
Thulendorf:	860.804,16 EUR
Liquide Mittel Σ:	20.405.220,53 EUR

Ca. 1,5 Mio. EUR sind als KIK-Anlagen bei der DKB angelegt und haben eine Laufzeit bis zum 11.07.2023. Der Rest befindet sich auf Girokonten der OSPA und VR (Zahlungsverkehr) sowie der DKB (ohne Zahlungsverkehr).

5. Sonstiges

- Corona-bedingte Stundungen:
Anträge auf zinslose Stundung können aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 (Fälligkeit max. 31.06.2021) genehmigt werden.
- Quartalsbericht:
Zur Stärkung des Informationsflusses zwischen Verwaltung und Gemeindevertretung über die aktuelle Haushaltswirtschaft wurde ein Quartalsbericht entworfen. Dieser wird durch den Amtsbereich Haushalt und Finanzen automatisch erstellt und nach Quartalsende den Bürgermeister*innen bzw. Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet eine Ergebnisrechnung sowie eine Auswertung der Produktkonten zum Quartalsende.
- Digitaler Rechnungsworkflow:
Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird auch die Rechnungslegung sowie die interne Verbuchung und Dokumentation in Gänze digital erfolgen. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und dem Hauptamt erfolgt z.Z. die Erprobung und wird aller Voraussicht nach im 3. Quartal 2021 integriert sein. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Anordnungen nur noch in digitaler Weise signierbar.

- Umsetzung USt2B:
Die Umsetzung zur USt2B Thematik wird im Amt und in den Gemeinden durch eine externe Beratungsfirma erfolgen. Die Vergabeunterlagen sowie die Leistungsbeschreibung sind vorbereitet und werden in den nächsten Tagen diversen Unternehmen als Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss erfolgt die Auswertung, so dass planmäßig dem AA ein Lösungsvorschlag gem. Beschluss zur Vorlage BV/HuF/084/2020 zur ersten Sitzung nach der Sommerpause unterbreitet werden kann.
- WBV:
Bei der Nachveranlagung für Roggentin ab 2017 sind nach derzeitigem Stand nur noch die Buchstaben N-R offen. Mit dem Abschluss der Nachveranlagung ist im Juli 2021 zu rechnen. Anschließend werden die Bescheide für 2021 der Gemeinde Roggentin und Thulendorf bis spätestens Ende des Jahres erarbeitet und verschickt sein. Die Satzungsänderung der Gemeinde Poppendorf wurde bislang noch nicht beschlossen.
- Straßenausbaubeiträge:
Für Broderstorf werden die Bescheide für den Gehweg in Teschendorf „Am Storchennest“ z.Z. vorbereitet und demnächst verschickt werden. Im Anschluss daran wird sich um die Verkehrsanlage „Öftenhävener Weg“ gekümmert. Beide Maßnahmen werden voraussichtlich bis September 2021 abgerechnet sein. In Roggentin ist bei der „Dorf- und Ringstraße“ nach wie vor die Vermessung offen.
- Negativzinsen:
Seit Beginn des Jahres 2021 sind Festgeldanlagen bzw. alternative sichere Anlagen bei den Hausbanken nicht mehr möglich. Das führte unweigerlich zu hohen Verwarentgelten, die seit Ende Februar 2021 gezahlt werden müssen. Hierzu erfolgten diverse Konversationen mit dem Innenministerium, der Kommunalaufsicht, den Banken sowie dem Städte- und Gemeindetag. Ergebnis dieses regen Informationsaustausches ist, dass die Banken auf die Zahlung der Verwarentgelte bestehen und dass alternative Anlagenmöglichkeiten, als die vom Innenministerium und der Rechtsaufsicht genehmigten, nicht bestehen. Den E-Mail Verlauf, den Vermerk über die Anlage freier Finanzmittel des Innenministeriums sowie die Stellungnahme der uRAB und des Städte- und Gemeindetages sind dem Bericht beigelegt.
Bei dem derzeitigen Stand der liquiden Mittel, wie oben in der Tabelle aufgezeigt, ergibt sich für das Amt nach Abzug der KIK Anlagen und aller verwarentgeltfreien Grenzen ein monatlicher Zinsaufwand von schätzungsweise 5.800 EUR, der an die Banken zu leisten ist. Dieser Betrag variiert täglich durch getätigte Ein- und Auszahlungen.
- Auswertung der erbrachten Leistung durch die IPM GmbH für den Jahresabschluss 2018:
Im letzten Amtsausschuss wurde die Frage zur Verwendbarkeit der erbrachten Leistungen der IPM GmbH gestellt bzw. ob die Leistungen zielführend waren. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Beratungsleistungen durch die Überprüfung des Buchwerkes und durch die Überstellung diverser Listen an die Mitarbeiter notwendig erschienen, um Fehler aufzuzeigen und zu korrigieren zu können. Eine abschließende Auswertung, ob die IPM GmbH „gute Arbeit“ gemacht hat, ist leider nicht möglich, da die betroffenen Mitarbeiter, die die Listen und Rückmeldungen letztes Jahr aufgenommen und bearbeitet haben, beim Amt Carbak nicht mehr tätig sind und daher auch nicht mehr befragt werden können.

Michel Kehr

Von: Sonntag, Claudia <Claudia.Sonntag@lkros.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 15:19
An: Michel Kehr
Betreff: AW: Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel

Sehr geehrter Herr Kehr,

in Bezug auf Ihre Anfrage vom 25.05.2021 teile ich Ihnen mit, dass seitens der uRAB weiterhin an den im Vermerk vom 28.11.2017 aufgeführten Möglichkeiten der Anlage freier Finanzmittel festgehalten wird. Dies entspricht, wie die Abfrage vom 26.05.2021 jüngst bestätigte, auch der Auffassung des MIE.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Claudia Sonntag
SB Kommunalaufsicht

Von: Michel Kehr <Michel.Kehr@amtcarbaek.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 13:11
An: Sonntag, Claudia <Claudia.Sonntag@lkros.de>
Betreff: WG: Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel

Sehr geehrte Frau Sonntag,

ich beziehe mich auf die u.a. E-Mail samt Anhang und bitte um Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 08.06.2021.

Vor 4 Wochen habe ich bereits diese Anfrage an Frau Würger gestellt, nur leider bis heute keine Antwort erhalten. Vielleicht ist es möglich, dass dazu die unter Rechtsaufsicht eine Stellungnahme verfasst, um unseren Gremien insbesondere dem Amtsausschuss endlich Gewissheit geben zu können.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michel Kehr

--

Amt Carbäk, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Leiter Haushalt und Finanzen
Telefon: 038204/718-30 - Zentrale: 038204/718-0
Fax: 038204/718-50 - Web: www.amtcarbaek.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung
und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung).
Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Von: Michel Kehr
Gesendet: Dienstag, 27. April 2021 14:34
An: 'silke.wuerger@im.mv-regierung.de' <silke.wuerger@im.mv-regierung.de>

Cc: 'Lange, Birgit' <Birgit.Lange@lkros.de>; Amtsvorsteherin Amt Carbäk <amtsvorsteher@amtcarbaek.de>
Betreff: Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel

Sehr geehrte Frau Würger,

das Amt Carbäk hat seit Beginn des Jahres 2021 ein großes Problem bei der Anlage von liquide Mittel bei Banken. Die Gemeinden des Amtes konnten in den vergangenen Jahren aufgrund der regionalen Anbindung zu Rostock (Speckgürtel) von guten Steuereinnahmen profitieren und durch eine gute Haushaltswirtschaft immer wieder einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Über die Jahre hinweg wurden so liquiden Mittel angehäuft, die zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen ohne Kredite verwendet werden konnten. Trotz dieser Verwendung sind nach wie vor ausreichend liquide Mittel vorhanden, die die verwahrentgeltfreien Grenzen unserer Bankkonten überschreiten, so dass ein Großteil davon bisher in Festgelder angelegt wurden, um hohe Verwahrentgelte zu vermeiden. Leider wurde uns seit Beginn diesen Jahres diese Möglichkeit durch die Banken verwehrt. Laut Auskunft der Bankmitarbeiter ist es die lang anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB, die die Banken zwingen, ebenfalls Verwahrentgelte an die EZB für „zu viel“ Kapital zu leisten. Diese Kosten werden seit Beginn des Jahres an die Kunden weitergeben. Sie betragen derzeit 0,5 % p.a. und könnten sogar in Zukunft noch steigen. Sichere und genehmigte Anlagemöglichkeiten, wie z.B. Fest-, Tages- oder Termingelder, gehören seitdem der Vergangenheit an. Alternative Anlagemöglichkeiten gibt es zwar, sind jedoch gemäß Ihrem Schreiben vom 28.11.2017, welches ich dieser E-Mail beigelegt habe, entweder komplett ausgeschlossen, wie Fonds o.a., oder nur unter bestimmten Auflagen möglich. Die einzige Möglichkeit, liquide Mittel weitestgehend sicher anlegen zu können, sind für uns die festverzinslichen Wertpapiere. Angebote liegen uns dazu vor, haben jedoch eine Laufzeit von mind. 5 Jahren. Meines Erachtens ist es kaum möglich, eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere so zu planen, dass sie mit dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung bei den derzeitigen Mindestlaufzeiten übereinstimmen werden (Punkt 2 „Anlage in festverzinsliche Wertpapieren“ des Schreibens vom 28.11.2017).

Meine Fragen an Sie Frau Würger lauten demzufolge:

- 1.) Wird die Rechtsauffassung zum Schreiben vom 28.11.2017 und insbesondere zu den Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere auch heute noch so vertreten?
- 2.) Falls ja, gibt es Alternativen, mit denen sich hohe Verwahrentgelte vermeiden lassen?

Da wir bereits jetzt schon Monat für Monat mehrere Tausend Euro für Verwahrentgelte zahlen, bitte ich höflichst um Antwort bis zum 09.05.2021.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michel Kehr

--

Amt Carbäk, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Leiter Haushalt und Finanzen
Telefon: 038204/718-30 - Zentrale: 038204/718-0
Fax: 038204/718-50 - Web: www.amtcarbaek.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung
und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung).
Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Landkreis Rostock
- Der Landrat -

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt
SB Kommunalaufsicht
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Telefon: +49 3843 755-30206
Telefax: +49 3843 755-30801



E-Mail: Claudia.Sonntag@lkros.de
Internet: www.landkreis-rostock.de

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Rostock ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.
Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, so beachten Sie bitte,
dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Bearbeitet von: Frau OARin
Silke Würger
Geschäftszeichen: II 320-174-50000-2012/047-009
Telefon: +49 385 588 2322

Schwerin, den 28.11.2017

1. Vermerk

Anlage freier Finanzmittel (überarbeitete Fassung)

1. Rechtsgrundlagen

§ 43 KV M-V

Abs. 1 Satz 1: Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Abs. 2 Satz 1: Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Abs. 4: Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

§ 56 Abs. 2 Satz 2 KV M-V

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag erwirtschaften.

§ 57 KV M-V

Abs. 2: Die Gemeinde darf Darlehen nur gewähren, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und verwertbare Sicherheiten gegeben werden. Darlehen für Baumaßnahmen sind dinglich zu sichern. Darlehen an eine andere Gemeinde sind abweichend von Satz 1 und 2 im Einzelfall zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist.

Abs. 3 Satz 1: Rechtsgeschäfte nach Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 32 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Kreditwesen (KWG)

Wer im Inland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Bankgeschäfte betreiben oder Finanzdienstleistungen erbringen will, bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde; die Bundesanstalt hat § 37 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden.

§ 19 GemKVO-Doppik

Abs. 1 Satz 3: Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

Anlage 4 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V

Erstellung von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens

Teil A Nr. 2.4.4 Verwaltung der Finanzmittel

Nicht benötigte Finanzmittel sind sicher und mit möglichst hohem Ertrag anzulegen. Näheres regelt die entsprechende Arbeitsanweisung (siehe B.23).

Teil B Nummer 23: Anlage nicht benötigter Mittel

Auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom XX.XX.XXXX erlässt der Verantwortliche für die Anlage nicht benötigter Mittel eine Arbeitsanweisung.

Die Arbeitsanweisung sollte Regelungen enthalten über:

- Verantwortliche für die Buchung der Mittel,
- die unterschiedliche Verwendung der nicht benötigten Mittel,
- die Art der möglichen Anlagen,
- die Dauer der Anlagen,
- die Höhe des Risikogrades,
- XXX.

2. Würdigung

Aus den rechtlichen Vorgaben lassen sich für eine Anlage freier Finanzmittel folgende Grundsätze ableiten:

1. Die Gemeinde bewirtschaftet die Mittel in eigener Verantwortung.
2. **Sicherheit geht vor Ertrag.**
Damit scheiden spekulative Geschäfte, wie die Anlage in Aktien, aus.
Auch eine Anlage in Fonds mit Aktienbeimischung kommt nicht in Betracht.
Ebenfalls scheiden Anlagen in Fremdwährungen aus.
Der Einsatz von derivativen Finanzgeschäften bei der Geldanlage setzt stets ein Grundgeschäft voraus. Darüber hinaus darf es sich lediglich um Zinssicherungsgeschäfte handeln. Derivative Finanzgeschäfte mit spekulativem Charakter sind unzulässig.
3. Die angelegten Mittel müssen bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen.
4. Eine ausschließliche Begrenzung auf mündelsichere Anlagen ist nicht Gegenstand.

Mithin sind folgende Anlagen zulässig:

- **Guthaben bei Kreditinstituten (z.B. Festgeld, Tagesgeld, Termingelder)**
Hier ist zu beachten, dass neue Einlagen ab dem 01.10.2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. geschützt sind. Für vor dem 01.10.2017 getätigte Einlagen von Kommunen, die über den 01.10.2017 hinauslaufen, gilt ein Bestandsschutz.

Unter dem Begriff der Institutssicherung garantieren Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken weiterhin sämtliche Einlagen der Kunden vollumfänglich. Jedoch reagieren gerade diese Institute derzeit mit Limitierungen und/oder Verwarentgelten.

Insoweit sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, auf jeden Fall zulässig. Bei Anlagen bei Kreditinstituten, die nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, hat sich

die Gemeinde besonders sorgfältig zu unterrichten. Anhaltspunkte können z.B. das Rating des Kreditinstitutes sein, welches auf jeden Fall eine anlagewürdige Bonität (Fachbegriff: investment grade) ausweisen muss.

Bei höheren Beträgen an anzulegenden Finanzmittel empfiehlt sich eine Streuung auf mehrere Kreditinstitute.

- **Anlage in festverzinslichen Wertpapieren**

Zu festverzinslichen Wertpapieren zählen u.a. Staatsanleihen (Bundesanleihen und Anleihen von ausländischen Staaten), Unternehmensanleihen, Banken-Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Länderanleihen von Bundesländern und Anleihefonds.

Bei dieser Anlageform ist die Bonität des Herausgebers besonders sorgfältig zu prüfen.

Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere kommt in Betracht, wenn Kursverluste nicht zu erwarten sind und die rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet ist (d.h. die Laufzeit des Wertpapiers muss mit dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung der freien Mittel übereinstimmen).

Bei einer Geldanlage in Anleihefonds gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den unmittelbaren Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren. Somit müssen alle Anlagen des Anleihefonds diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllen.

Inhaberschuldverschreibungen, die zum Zweck der Kapitalbeschaffung von Unternehmen eingesetzt werden, dürften regelmäßig die Voraussetzungen an die Sicherheit nicht erfüllen.

- **Anlage in Geldmarktfonds**

Bei Geldmarktfonds handelt es sich um Investmentfonds, die ausschließlich oder überwiegend in Geldmarkttitel und Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit investieren. Hierzu zählen Termingelder, Schuldscheindarlehen und Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch Geldmarktfonds ein gewisses Zins- und Kursänderungsrisiko tragen.

Bei Geldmarktfonds fallen u. U. weitere Kosten an, wie Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten oder Depotgebühren. Diese weiteren Kosten sind bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Eine Anlage in Geldmarktfonds wird nur für zulässig erachtet, wenn die Anteile in Euro und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU herausgegeben werden.

- **Anlage freier Finanzmittel bei anderen Gemeinden**

Die Anlage freier Finanzmittel bei anderen Gemeinden entspricht einer Darlehensgewährung und unterfällt damit § 57 Abs. 2 Satz 3 KV M-V. Danach sind Darlehensgewährungen einer Gemeinde an eine andere im Einzelfall zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist. Das Rechtsgeschäft ist genehmigungspflichtig, § 57 Abs. 3 Satz 1 KV M-V.

Da für Gemeinden keine gesetzliche Ausnahme vom Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes (KWG) besteht, ist zudem zu prüfen, ob es sich um ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft (Kreditgeschäft, Einlagengeschäft, Garantiegeschäft) nach § 32 KWG handelt.

Nicht den Tatbestand des Einlagen-, Kredit- oder Garantiegeschäfts erfüllen Geschäfte, die eine Gemeinde im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben wahrnimmt¹. Hierzu zählen neben Darlehensgewährungen der Gemeinde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1, 2 KV M-V zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich Darlehen für Baumaßnahmen auch Bürgschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 KV M-V.

Auch der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – und damit nicht dem Erlaubnisvorbehalt des KWG unterfallend – diene z.B. ein Darlehen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 3 KV M-V zur Vorfinanzierung des Anteils der Nachbargemeinde an einer Baumaßnahme eines gemeinsam getragenen Zweckverbandes². Ebenfalls unterfällt die Einheitskasse beim Amt aufgrund der besonderen Regelungen für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden durch das Amt, § 127 Abs. 2 Satz 1 KV M-V, keiner Erlaubnispflicht nach dem KWG.

Zur Darlehensgewährung einer Gemeinde an eine andere Gemeinde aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (die anlegende/kassenkreditgewährende Gemeinde vermeidet Negativzinsen bzw. Verwarentgelte, die kassenkreditnehmende Gemeinde ggf. höhere Kassenkreditzinsen) teilte die BaFin auf entsprechende hiesige Nachfrage mit Schreiben vom 20.07.2017 mit, **dass auch die Vermeidung von sog. Negativzinsen bzw. Verwarentgelten grundsätzlich eine Gewinnerzielungsabsicht und bei gegebener Absicht der geschäftsmäßigen Wiederholung somit eine Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Kreditgeschäftes begründen würde.**

Eine Gewinnerzielungsabsicht sei dann gegeben, wenn die Geldaufnahme/-vergabe dazu dienen soll, dem Betreiber einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Sofern Ansinnen der kassenkreditnehmenden Gemeinde die Vermeidung höherer Kassenkreditzinsen ist, würde die Gemeinde ein nach § 32 Abs. 1 KWG erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft betreiben.

Damit ist davon auszugehen, dass die Geldanlage einer Gemeinde bei einer anderen Gemeinde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich dem Erlaubnisvorbehalt des KWG unterliegt.

In Zweifelsfällen wären die Gemeinden gehalten, die BaFin um Entscheidung zu bitten. Vorsorglich ist anzumerken, dass das unerlaubte Betreiben von Bankgeschäften nach § 54 KWG die Strafbarkeit der verantwortlich handelnden Personen nach sich zieht.

¹ Ingo Erting „Bankaufsichtsrechtliche Grenzen kommunaler Darlehensgeschäfte“, NVwZ 21, 2009

² a.a.O.

Michel Kehr

Von: Groth Jennifer (STGT M-V) <groth@stgt-mv.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 12:47
An: Michel Kehr
Betreff: [SPAM] AW: Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel

Sehr geehrter Herr Kehr,

ich habe nun ausführlich mit Herrn Deiters über diese Situation gesprochen.

Er teilte mir mit, dass er mit dem Amt Rostocker Heide vor nicht allzu langer Zeit ein ähnliches Gespräch geführt habe.

Die Gelder anzulegen, sehen wir als problematisch an. Wir sind weiterhin der Einsicht, dass weder das Innenministerium als Rechtsaufsicht, noch das Finanzministerium die Haltung aufgegeben hat, dass bei der Anlage öffentlicher Gelder Sicherheit vor Ertrag geht. Das Verlustrisiko auf dem Aktienmarkt ist zu hoch.

Bestehen eventuell doch andere Möglichkeiten die Gelder jetzt schon einzusetzen? Sind eventuell Projekte bzw. Ausgaben für die spätere Zukunft geplant, welche man aber jetzt vorziehen könnte?
Besteht eventuell der Bedarf die Verwaltung zu stärken?
Herr Deiters hat mir mit auf dem Weg gegeben, dass eventuell die Steuersätze zu hoch festgesetzt sind, was ggf. einer Prüfung bedarf.
Sind eventuell noch andere Konten vorhanden, auf welchen der Überschuss aufgeteilt werden kann?

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, sich mit der Rechtsaufsicht in dieser Sache in Verbindung zu setzen und dort selbige Fragen vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Groth
Sachgebiet Finanzen
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
Tel.: [0385/3031-201](tel:0385/3031-201)
Fax: [0385/3031-244](tel:0385/3031-244)
e-mail: groth@stgt-mv.de
<http://www.stgt-mv.de>



Von: Michel Kehr [mailto:Michel.Kehr@amtcarbaek.de]

Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 16:53

An: Groth Jennifer (STGT M-V)

Betreff: Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel

Sehr geehrte Frau Groth,

bezüglich unseres Telefonats zum Thema Anlagemöglichkeiten einer Kommune möchte ich folgendes ausführen.

Grundlage hierfür ist ein Rundschreiben der OARin Silke Würger zur Anlage von liquiden Mitteln aus 08+11/2017. Unter dem Aspekt „Sicherheit geht vor Ertrag“ wurden ab 2017 (Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Geschäftsbanken) nicht benötigte Finanzmittel nur noch als Festgelder bei der Ostseesparkasse und der Volks- und Raiffeisenbank festgelegt, da diese unter dem Begriff der Institutssicherungssicherung sämtliche Einlagen der Kunden vollumfänglich gewähren.

Die Europäische Zentralbank hat seit Jahren Negativzinsen für die Einlagen der Kunden eingeführt, so dass die Banken seither einen negativen Zins auf das Guthaben ihrer Kunden zahlen müssen.

Bisher gewährten die Hausbanken wenigstens die Anlage von Festgeldern in gewissen Größenordnungen für einen Nullzins, dieses können die Banken nicht mehr aufrecht halten, so dass sie die Verwahrtgelte an die Kunden weitergeben müssen.

Die Zahlung der Negativzinsen auf alle liquiden Mittel, würde den Haushalt des Amtes sehr belasten.

Die Banken sind bestrebt bestmögliche Angebote den Kommunen zu unterbreiten und stellen daher diverse Anlagemöglichkeiten vor.

Die Frage ist, wo kann ich kurz bzw. langfristig nicht benötigte Finanzmittel sicher anlegen?

Hinsichtlich der Anlage von liquiden Mitteln besteht weiterhin noch Unsicherheit mit Anlagen in festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktfonds.

Wie lösen andere Ämter/Gemeinden/Städte das Problem der Negativzinsen? Gibt es Erfahrungen? Wie reagiert die Rechtsaufsicht ggf. auf die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere? Erhalte ich eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht bei Anfragen zu gezielten Angeboten der Bank? Sollte eher die Zahlung der Verwahrtgelte in Kauf genommen werden? Wie konkret muss die Kassenordnung angepasst werden oder gibt es Musterdienstanweisungen hierzu?

Das sind viele Fragen auf einmal, jedoch auch wichtig, um eine rechtssichere Vorgehensweise zu erlangen. Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michel Kehr

--

Amt Carbak, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Leiter Haushalt und Finanzen
Telefon: 038204/718-30 - Zentrale: 038204/718-0
Fax: 038204/718-50 - Web: www.amtcarbaek.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung).

Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

--

This email was Malware checked.

--

This email was Malware checked.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.523.400,00	0,00	2.523.400,00	87.032,85	2.436.367,15	2.343.053,03	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.500,00	0,00	61.500,00	14.500,79	46.999,21	54.154,09	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.400,00	0,00	167.400,00	35.183,16	132.216,84	122.077,32	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.800,00	0,00	984.800,00	0,00	984.800,00	880.336,55	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.000,00	0,00	6.000,00	3.100,66	2.899,34	3.077,88	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.500,00	0,00	17.500,00	7.111,70	10.388,30	67.332,19	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.760.800,00	0,00	3.760.800,00	146.929,16	3.613.870,84	3.470.031,06	0,00	
12	– Personalaufwendungen	2.275.436,00	0,00	2.275.436,00	414.639,53	1.860.796,47	1.779.620,04	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen	109.500,00	0,00	109.500,00	14.500,00	95.000,00	61.306,55	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.672,89	738,29	556.411,18	72.758,73	483.652,45	397.809,92	0,00	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	254.600,00	0,00	254.600,00	0,00	254.600,00	0,00	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.050,69	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.800,00	0,00	13.800,00	2.927,21	10.872,79	14.561,37	0,00	57
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	488.191,11	0,00	488.191,11	115.982,91	372.208,20	335.775,65	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.709.700,00	738,29	3.710.438,29	620.808,38	3.089.629,91	2.601.124,22	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	51.100,00	-738,29	50.361,71	-473.879,22	524.240,93	868.906,84	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen				0,00				591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				-473.879,22				
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00				592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00				492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00				494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 zuzüglich Nummern 26 und 28)				-473.879,22				
	nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.319.090,94				

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				1.845.211,72					

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
11100	Verwaltungssteuerung			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	145,00	3,63
5613100	Fahrtkostenerstattung	1.200,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	600,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	800,00	632,76	79,10
5632100	Bücher	200,00	0,00	0,00
5635100	Annoncen	3.300,00	0,00	0,00
5635200	Amtsblatt	18.000,00	2.081,15	11,56
5693000	Repräsentationen	900,00	0,00	0,00
11101	Gremien			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.100,00	166,60	7,93
5613100	Fahrtkostenerstattung	1.000,00	24,10	2,41
5613201	Verpflegungsmehraufwendungen ehrenamtlich Tätige	600,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	200,00	0,00	0,00
5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	500,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	3.500,00	1.570,80	44,88
5625300	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	1.000,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	100,00	0,00	0,00
5632200	Zeitschriften	400,00	220,80	55,20
5693000	Repräsentationen	700,00	43,57	6,22
11200	Personal			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00	1.839,00	61,30
5613100	Fahrtkostenerstattung	1.200,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000,00	959,70	31,99
5624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzaufwendungen	600,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	1.500,00	0,00	0,00
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.500,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	300,00	69,90	23,30
5642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.500,00	1.314,50	87,63
11300	Organisation			
5254400	Kostenerstattungen an Zweckverbände	19.000,00	4.000,00	21,05
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
11400	Zentrale Dienste			
5221000	Abfall	800,00	78,28	9,79
5235100	Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten	700,00	0,00	0,00
5235200	Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe	1.500,00	102,08	6,81
5235300	Fahrzeugunterhaltung- Reifen	100,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5235900	Fahrzeugunterhaltung- Sonstige	200,00	0,00	0,00
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	32.300,00	4.123,25	12,77
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	32,73	32,73	100,00
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00	569,20	18,97
5613100	Fahrtkostenerstattung	400,00	1,20	0,30
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5622000	Leasing	2.200,00	589,05	26,78
5622001	Leasing EDV	25.500,00	7.712,34	30,24
5624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzaufwendungen	4.200,00	1.119,79	26,66
5624200	Datenverarbeitung- laufende Beratung	14.600,00	5.253,85	35,99
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	500,00	304,64	60,93
5624400	Datenverarbeitung- Unterhaltung Hardware	12.000,00	7.502,01	62,52
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.500,00	370,28	1,35
5631000	Büromaterial	11.500,00	682,88	5,94
5632100	Bücher	200,00	0,00	0,00
5632200	Zeitschriften	600,00	0,00	0,00
5632300	Zeitungen	700,00	442,80	63,26
5632400	Gesetz-, Verordnungs-, Amtsblätter	800,00	175,98	22,00
5633100	Porto	21.000,00	7,49	0,04
5634100	Fernmeldegebühren	4.000,00	582,86	14,57
5634400	Wartung für Telefon	500,00	0,00	0,00
5641200	Kfz-Versicherungen	1.300,00	1.299,43	99,96
5641300	Haftpflichtversicherungen	600,00	541,99	90,33
5641400	Unfallversicherungen	10.000,00	9.195,85	91,96
5641600	Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.000,00	2.356,20	78,54
5682000	Kraftfahrzeugsteuer	100,00	0,00	0,00
11401	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
5221000	Abfall	1.000,00	280,12	28,01
5222000	Abwasser	3.500,00	2.456,00	70,17
5224000	Gas	11.500,00	3.708,00	32,24
5226000	Strom	9.500,00	6.660,00	70,11
5227000	Wasser	3.000,00	1.300,00	43,33
5231300	Unterhaltung der Gebäude	28.792,57	5.709,44	19,83
5232200	Bewirtschaftung der Außenanlagen	3.500,00	1.499,41	42,84
5232300	Bewirtschaftung der Gebäude	5.000,00	895,16	17,90
5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	500,00	0,00	0,00
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	706,70	23,56
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,00	69,26	6,93
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	2.000,00	326,29	16,31
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5613100	Fahrkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	0,00	0,00
5634100	Fernmeldegebühren	400,00	67,77	16,94
5634600	Rundfunk- und Fernsehgebühren	500,00	210,00	42,00
5641100	Gebäudeversicherungen	2.500,00	2.029,74	81,19
5641900	Sonstige Versicherungen	400,00	224,08	56,02
5681300	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	700,00	0,00	0,00
11402	Liegenschaften			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	84,30	42,15
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	12.900,00	5.322,72	41,26
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.700,00	0,00	0,00
11403	Bauhof			
5221000	Abfall	3.800,00	1.898,18	49,95
5222000	Abwasser	1.300,00	0,00	0,00
5224000	Gas	4.800,00	976,00	20,33
5226000	Strom	2.500,00	814,00	32,56
5227000	Wasser	1.100,00	270,00	24,55
5231300	Unterhaltung der Gebäude	200,00	0,00	0,00
5232300	Bewirtschaftung der Gebäude	2.900,00	0,00	0,00
5233801	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze Grünschnittentsorgung	1.270,92	1.270,92	100,00
5235100	Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten	16.729,08	4.347,65	25,99
5235200	Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe	14.300,00	2.418,36	16,91
5235300	Fahrzeugunterhaltung- Reifen	3.400,00	127,43	3,75
5235900	Fahrzeugunterhaltung- Sonstige	300,00	0,00	0,00
5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.100,00	5.582,30	55,27
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400,00	0,00	0,00
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	19.800,00	0,00	0,00
5244000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial	200,00	0,00	0,00
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	4.500,00	2.694,80	59,88
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.400,00	324,00	13,50
5613100	Fahrtkostenerstattung	300,00	10,82	3,61
5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	400,00	0,00	0,00
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.700,00	38,13	1,03
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.500,00	185,64	5,30
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200,00	0,00	0,00
5631000	Büromaterial	300,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	100,00	0,00	0,00
5632200	Zeitschriften	100,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5634100	Fernmeldegebühren	100,00	38,12	38,12
5634600	Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	34,98	34,98
5641100	Gebäudeversicherungen	1.800,00	91,00	5,06
5641200	Kfz-Versicherungen	5.500,00	3.735,21	67,91
5641400	Unfallversicherungen	3.000,00	2.533,37	84,45
5642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	400,00	0,00	0,00
5663000	Säumniszuschläge	100,00	0,00	0,00
5669000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	100,00	0,00	0,00
5682000	Kraftfahrzeugsteuer	3.200,00	486,00	15,19
5693000	Repräsentationen	400,00	0,00	0,00
11600	Finanzen			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	11.464,00	9.555,44	83,35
5613100	Fahrtkostenerstattung	600,00	12,00	2,00
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100,00	98,52	98,52
5624200	Datenverarbeitung- laufende Beratung	1.200,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	12.600,00	4.471,29	35,49
5624400	Datenverarbeitung- Unterhaltung Hardware	200,00	114,24	57,12
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800,00	90,09	11,26
5631000	Büromaterial	1.000,00	110,79	11,08
5632100	Bücher	1.300,00	0,00	0,00
5632200	Zeitschriften	0,00	177,00	0,00
5642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200,00	80,00	40,00
11900	Recht			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	400,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	1.800,00	1.684,35	93,58
5625300	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	6.900,00	3.855,60	55,88
5625400	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	500,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	300,00	0,00	0,00
12100	Wahlen und sonstige Abstimmungen			
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	200,00	0,00	0,00
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	200,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	300,00	0,00	0,00
5613201	Verpflegungsmehraufwendungen ehrenamtlich Tätige	1.000,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	300,00	107,08	35,69
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	0,00	0,00
5631000	Büromaterial	2.000,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	200,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5633100	Porto	3.000,00	0,00	0,00
5693000	Repräsentationen	500,00	0,00	0,00
12200	Ordnungsangelegenheiten			
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	3.467,27	0,00	0,00
5254200	Kostenerstattungen an das Land	600,00	474,60	79,10
5255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	11.300,00	1.200,00	10,62
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.500,00	507,00	11,27
5613100	Fahrtkostenerstattung	900,00	0,00	0,00
5613201	Verpflegungsmehraufwendungen ehrenamtlich Tätige	300,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	200,00	0,00	0,00
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.500,00	25,94	1,73
5624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzaufwendungen	700,00	0,00	0,00
5624200	Datenverarbeitung- laufende Beratung	1.200,00	1.071,00	89,25
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	5.700,00	5.269,36	92,44
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.400,00	35,70	0,66
5631000	Büromaterial	400,00	0,00	0,00
5631001	Büromaterial EMA	200,00	0,00	0,00
5631002	Aufwendungen für Pässe und Dokumente	45.000,00	6.324,61	14,05
5631003	sonstige Aufwendungen EMA	4.000,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	600,00	164,90	27,48
5632200	Zeitschriften	100,00	0,00	0,00
5642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200,00	88,00	44,00
12300	Verkehrsangelegenheiten			
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00	62,96	12,59
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	2.100,00	2.074,65	98,79
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500,00	0,00	0,00
5631000	Büromaterial	500,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	100,00	0,00	0,00
5634100	Fernmeldegebühren	300,00	0,00	0,00
12600	Brandschutz			
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00	0,00	0,00
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	800,00	0,00	0,00
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	300,00	0,00	0,00
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	500,00	0,00	0,00
5613200	Verpflegungsmehraufwendungen	200,00	58,50	29,25
5613201	Verpflegungsmehraufwendungen ehrenamtlich Tätige	300,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	200,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	600,00	0,00	0,00
5631000	Büromaterial	200,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	300,00	0,00	0,00
5693000	Repräsentationen	1.500,00	0,00	0,00
5699000	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Veranstaltungen des Dorfgemeinschaftslebens	4.707,43	28,00	0,59
21100	Grundschulen			
5221000	Abfall Schule, Turnhalle, Hort	2.900,00	2.153,37	74,25
5222000	Abwasser Schule, Turnhalle, Hort	500,00	0,00	0,00
5226000	Strom Schule, Turnhalle	35.000,00	24.403,00	69,72
5226001	Strom Hort	9.000,00	3.269,87	36,33
5227000	Wasser Schule, Turnhalle, Hort	5.000,00	2.014,00	40,28
5231200	Unterhaltung der Außenanlagen	2.500,00	257,64	10,31
5231300	Unterhaltung Gebäude Schule, Turnhalle	45.738,29	3.891,53	8,51
5231301	Unterhaltung Gebäude Hort	9.000,00	599,76	6,66
5232300	Bewirtschaftung Gebäude Schule, Turnhalle	125.000,00	11.930,10	9,54
5232301	Bewirtschaftung Gebäude Hort	16.000,00	2.078,57	12,99
5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.000,00	0,00	0,00
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaus. Schule, Turnhalle	4.000,00	1.319,67	32,99
5237001	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung Hort	500,00	0,00	0,00
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Schule, Turnhalle	8.800,00	109,69	1,25
5238001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Hort	500,00	0,00	0,00
5242000	Essenskosten	5.000,00	0,00	0,00
5244000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial	200,00	0,00	0,00
5245000	Lehr- und Unterrichtsmittel	800,00	0,00	0,00
5246000	Lernmittel	26.300,00	350,57	1,33
5248000	Sonstige bezogene Leistungen	1.400,00	58,00	4,14
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial Schule, Turnhalle	3.500,00	491,63	14,05
5249001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial Hort	1.000,00	0,00	0,00
5415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	12.500,00	0,00	0,00
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	400,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5622001	Leasing EDV	5.000,00	0,00	0,00
5624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzaufwendungen	3.000,00	2.173,92	72,46
5624200	Datenverarbeitung- laufende Beratung	2.800,00	1.785,00	63,75
5624400	Datenverarbeitung- Unterhaltung Hardware	2.000,00	926,10	46,31
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.900,00	0,00	0,00
5631000	Büromaterial	3.700,00	211,23	5,71
5632100	Bücher	300,00	0,00	0,00
5633100	Porto	500,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5634100	Fernmeldegebühren	1.600,00	507,22	31,70
5634600	Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	17,49	17,49
5637900	Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	1.500,00	1.500,00	100,00
5641100	Gebäudeversicherungen	6.000,00	4.861,56	81,03
5641400	Unfallversicherungen	25.500,00	22.671,11	88,91
5693000	Repräsentationen	300,00	0,00	0,00
5747200	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.500,00	1.444,96	96,33
5751200	Zinsaufwendungen an Sparkassen	6.100,00	6.582,81	107,91
21101	Grundschulen-Verwaltung			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	200,00	0,00	0,00
24100	Schülerbeförderung			
5241000	Schülerbeförderungskosten	8.400,00	0,00	0,00
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	350,00	43,75
5613100	Fahrtkostenerstattung	400,00	0,00	0,00
5613200	Verpflegungsmehraufwendungen	100,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5624300	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	4.964,30	727,47	14,65
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35,70	35,70	100,00
5631000	Büromaterial	100,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	200,00	0,00	0,00
36100	Förderung von Kindern in Tagespflege			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	200,00	0,00	0,00
36300	sonstige Leistungen der Kinder- , Jugend- und Familienhilfe			
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
36500	Tageseinrichtungen für Kinder			
5231200	Unterhaltung der Außenanlagen	500,00	0,00	0,00
5231300	Unterhaltung der Gebäude	7.000,00	812,38	11,61
5232300	Bewirtschaftung der Gebäude	200,00	0,00	0,00
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	0,00	0,00
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	200,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	400,00	0,00	0,00
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	0,00	0,00
5637900	Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	300,00	187,63	62,54
5641100	Gebäudeversicherungen	1.100,00	1.084,26	98,57
5747200	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	200,00	125,09	62,55
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
41200	Gesundheitseinrichtungen			
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
42400	Sportstätten und Bäder			
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	623,00	77,88
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	7,03	3,52
52100	Bau- und Grundstücksordnung			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	400,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5632100	Bücher	100,00	0,00	0,00
53800	Abwasserbeseitigung			
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
54100	Gemeindestraßen			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	803,00	53,53
5613100	Fahrtkostenerstattung	1.200,00	5,95	0,50
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100,00	96,94	96,94
54200	Kreisstraßen			
5613100	Fahrtkostenerstattung	300,00	0,00	0,00
54300	Landesstraßen			
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
54400	Bundesstraßen			
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
55200	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz			
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	19,25	19,25
5641400	Unfallversicherungen	500,00	0,00	0,00
57100	Wirtschaftsförderung			
5613100	Fahrtkostenerstattung	200,00	0,00	0,00
57300	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Ermächtigung im HH-Jahr 2021	vorl. Ergebnis zum 31.03.2021	
			in EUR	in %
5613100	Fahrtkostenerstattung	500,00	19,00	3,80
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.900,00	3.855,60	98,86
61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen			
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	0,00	0,00
5613100	Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	0,00
5613202	Verpflegungsmehraufwendungen Mitarbeiter	100,00	0,00	0,00
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
5625300	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	100,00	0,00	0,00
5637000	Bankgebühren	1.000,00	8.100,97	810,10
5637900	Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	100,00	0,00	0,00
5799000	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.000,00	1.237,90	20,63

	A	B	C	D	E	F	G
1	Projekt- und Informationsliste zu den Leistungen des Bau-,Entwicklungs- u. Liegenschaftamtes						
2							
3	Amt Carbäk						
4							
5	Kostenstelle	Projekt/ Maßnahme/Vorgang	SB	Kosten	Status	Bemerkungen	Ausgaben bei Fertigstellung
6	Gemeindeentwicklung						
7							
8	Hochbau						
9	21100.7852200	Erweiterungsneubau "Schule an der Carbäk"	Bu	ca. 1.820.000,00	2021/04 Vergabe LPH 3-4 2021/05/19 Planungsvertrag aib Nord GmbH 2021/05/20 1. Planungsrunde 2021/06/17 Planung mit Lüftungsanlage und Photovoltaik-Anlage	Förderantrag bis 31.08.2021	
10	36500.7852200	Erweiterungsneubau Krippe Broderstorf	Bu	ca. 900.000,00	2020 Baugenehmigung liegt vor 2021/04 Förderantrag gestellt, LK Rostock ILERL		
11	11403.7852200	Neubau Bauhof	Bu	ca. 2.100.000,00	2021/04 Machbarkeitsstudie/Vorentwurf 2021/06/17 Vorentwurf liegt in 2. Varianten zur Entscheidung vor	Grundstücksklärung noch nicht beendet	
12	36500.7852200	Neubau Grüner Gruppenraum	Bu	180.000,00 €	2021/03 Projektidee 2021/05 Direktvergabe LPH 1-2 2021/06 1. Planungsgespräch mit Festlegungen zum Material ist erfolgt Einreichung Projektidee bei LEADER bis 30.06.2021		
13							
14							
15							
16							
17	Tiefbau						
18							
19	Brandschutz /Bauhof						
20							
21							
22	Liegenschaften						
23							
24							
25							
26							
27							

	A	B	C	D	E	F	G
1	Projekt- und Informationsliste zu den Leistungen des Bau-,Entwicklungs- u. Liegenschaftamtes						
2							
3	Gemeinde Broderstorf						
4							
5	Kostenstelle	Projekt/Maßnahme/Vorgang	SB	Kosten	Status	Bemerkungen	Ausgaben bei Fertigstellung
6	Gemeindeentwicklung						
7	21100.7852200	B-Plan Nr. 18 Schule an der Carbak	Bu	ca. 50.000,00	2021/03 frühzeitige Beteiligung TÖB, Bekanntmachung Vorentwurf bis 30.04.21 2021/06 Entwurfserstellung	2022 Fertig	
8	21100.5625500	4. Änderung FNP Broderstorf	Fa	€ 162.620,97	2021/02 Planungsvertrag 15.02./05.03.2021 2021/05 Vorentwurf wird erstellt	Beratungsrunde 02.03.2021 bis 2022	
9	2100.5625500	1. Änderung B-Plan Nr. 2 Neuendorf	Fa	€ 15.946,00	2020/04 Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB 2021/05 Abwägung bis Ende Mai 2021/06 Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Kosten trägt Investor zu 100 % Anderer Gebietscharakter Beherbergung zu Gewerbe in 2021 fertig	
10	21100.5625500	4. Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet Neuendorf	Fa	ca. 19.040,00	Einigungsverfahren mit Grundstückseigentümern hinsichtlich Kostenübernahme	wegen Pflanzgebot 2022 fertig	
11	21100.5625500	5. Änderung B-Plan Nr. 7/8 Broderstorf	Fa	€ 6.612,00	2020/09 Städtebaulicher Vertrag v. 07.09./28.09.2020 2021/05 Vorentwurf zur GV Sitzung 02.06.2021	Kosten tragen Investoren zu 100 % B-Plan Änderung wegen Carport 2022 fertig	
12	21100.5625500	3. Änderung B-Plan Nr. 12 Wohngebiet Pastow	Fa	€ 7.162,65	2021/04/30 Öffentliche Auslegung 2021/05 Satzungsbeschluss zur GV Sitzung 02.06.2021		
13	21100.5625500	B-Plan Nr. 14 Broderstorf (LPG-Gelände)	Fa	€ 26.610,88	Entwurf Städtebaulicher Vertrag 05.05.2021 1. Änderung Städtebaulicher Vertrag beschlossen, Grundsatzbeschluss städtebauliche Ziele 2021/05/19 Abschluss Städtebaulicher Vertrag	Gemeinde beteiligt sich an Kosten mit 10.000,00 €	
14	21100.5625500	B-Plan Nr. 19 Gewerbegebiet Broderstorf	Fa	€ 19.159,00	Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB	Kosten trägt zu 100 % Investor 2022 fertig	
15	21100.5625500	1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Steinfeld	Fa		Planungsfindungsphase eher vorhabenbezogener B-Plan möglich 2021/05/05 Zustimmung GV zur Aufstellung B-Plan 2021/05/10 Anfrage Investor zur Kostenübernahme	Kosten soll Investor tragen	
16							
17							
18							

	A	B	C	D	E	F	G
19					Hochbau		
20	11401.7852200	Wohnungsbau Broderstorf Neubau Haus I (Mehrfamilienhaus mit 11 WE)	Fa	ca. 3.058.513	Los 01 Erschließung - zu 95 % abgeschlossen Los 02 Gründung - abgeschlossen Los 03 Rohbau - in Arbeit (derzeit 2. OG) Los 04 Gerüst - in Arbeit Los 05 HLS - Auftrag erteilt Los 06 Elektro - Auftrag erteilt Los 07 Zimmerer - Auftrag erteilt Los 08 Fassade - Auftrag erteilt Los 09 Fenster - Auftrag erteilt Los 10 Innentüren - Vergabe wird vorbereitet Los 11 Trockenbau - Vergabe freigeschaltet - Submission am 09.06.2021 Los 12 Metallbau/AluGlas - Vergabe wird vorbereitet Los 13 Aufzug - Auftrag erteilt (Werksplanung liegt Rohbauer vor) Rohbauarbeiten ca. 1. Monat vor Zeitplan, 2021/06 Fertigstellung Decke über 2. OG	Bauberatungen donnerstags, 09:00 Uhr im Sitzungszimmer Amt Carbak Bauleiter aib: Herr Mansch	
21	42400.7852200	Neubau Tribüne SV Pastow e.V.	Fa	219.508,58 Förderung: 83.851,86	Abnahme am 13.04.2021 Fördermittelabruf bis 30.04.2021 20.04.2021 Auszahlungsantrag an StALU MM 10.05.2021 Nachforderung StALU MM zum Auszahlungsantrag (erledigt) 2021/06 Geländer vor erster Sitzreihe erforderlich, Abstimmungen laufen		
22	36600.7857100	Sanierung Spielplatz "Am Karpfenteich" Anschaffung kindgerechter Spielgeräte	Fa	30.000,00 €	2021/02/15 Förderantrag Spielgeräte (SpielplFöRL M-V) gestellt 2021/05/07 Eingang Zuwendungsbescheid 2021/05/25 Ausschreibung Spielgeräte Angebotsfrist 18.06.2021		
23	36600.7857100	Anlage einer Mehrgenerationen-Fitnessstrecke	Fa	€ 35.000,00	2021/04 Konzept zur Gestaltung liegt vor (von Gemeinde) Projektidee Mehrgenerationen-Fitnessstrecke der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee DBR (LEADER) vorgestellt, Projektbogen bis 30.06.2021 2021/05 Projektidee LEADER eingereicht		
24							
25					Tiefbau		
26	54100	Erschließung Mischgebiet M7/8 Broderstorf	Ge		Antrag Investor mit Genehmigungsplanung liegt vor BV für BA und BV Broderstorf wird vorbereitet 2021/06/01 Erschließungsvertrag an Notar übergeben	Rechtskräftiger B-Plan liegt vor, Vertrag zwischen WWAV und Gemeinde zu Erschließung erforderlich 2022 fertig	
27	54100.7853200	Ausbau der Straße zwischen Öfthenhäven und Steinfeld	Ge	€ 1.550.000,00	LPH 3 und 4 vergeben, Entwicklung LPH 3 LPH 4 bis Ende 2021	Ausbau Kreuzung mit Beteiligung Investor als separate Baumaßnahme	
28	54100.56290000	Errichtung der SBL in Steinfeld, Dorfstr. 1-12	Ge	€ 29.000,00	Errichtung durch die E.dis, Bauende Juli 2021		
29	55300.7852200	Friedhof Pastow - Wegebau	Ge	€ 2.000,00	fertiggestellt		
30	54100	Ausbau Am Wiesengrund in Pastow	Ge		LP 1-2 fertig, LPH 3-9 Ausschreibung Sommer 2021	2022 fertig	
31	54100	Deckenerneuerung Mecklenburger Str. / Am Handelspark	Ge	€ 430.000,00	Ausschreibung Planungsleistungen Sommer 2021	2022 fertig	
32	12600	Löschwasserbehälter Pastow	Ge	€ 48.000,00	noch nicht begonnen	Löschwasserkonzept erforderlich	

	A	B	C	D	E	F	G
33		Rad- und Fußweg Haubenweg	Ge		2021/05 Aufnahme in die Haushaltsplanung 2022		
34	54100.5233800	Bankette Neuendorf 3. Abschnitte	Ge	€ 10.000,00	2021/06 Vergabe der Bauleistungen		
35							
36	Brandschutz /Bauhof						
37	12600	Beschaffung TLF 3000	Ha		Lieferung des Fahrzeugs vorraussichtlich am 13.07.2021		
38							
39	Liegenschaften						
40							
41							
42							
43							
44							

	A	B	C	D	E	F	G
1	Projekt- und Informationsliste zu den Leistungen des Bau-,Entwicklungs- u. Liegenschaftamtes						
2							
3	Gemeinde Thulendorf						
4							
5	Kostenstelle	Projekt	SB	Kosten	Status	Bemerkungen	Ausgaben bei Fertigstellung
6	Gemeindeentwicklung						
7		1. Änderung FNP Thulendorf	Bu	?	Planungsanzeige erfolgt	Investor	
8		B-Plan Nr. 1 Solarpark Thulendorf	Bu	?	Planungsanzeige erfolgt	Investor	
9							
10							
11	Hochbau						
12							
13							
14							
15							
16							
17	Tiefbau						
18	54100.785200	Ersatzneubau Gehweg Zur Mühle 56-38	Ge	ca. 26.000,00 €	Ausschreibung Bauleistungen mit vorliegen der Ausgleichszahlung für Straßenausbaubeiträge 2021	Investition, 2021 fertig	
19	ohne	Radweg Thulendorf zur B110	Sa/Ge	??	Beschaffung Flurstücke für den LK Rostock		
20	54200.785100	Entwässerungskonzept Regenwasser im Gemeindegebiet	Ge	15.000,00 €	Auftrag vergeben, Erfassung der Grunddaten des Gemeindegebietes	weiterer AG ist der LK Rostock, WBV Untere Warnow - Küste ist Projektsteuerer	
21	36600.7857100	Spielplatz Sagerheide	Bu	ca. 20.000,00	2021/04 Submission 09.04.2021, 3 Angebote eingegangen, Beschluss zur Vergabe am 17.05.2021 2021/06/04 Aufteilung Spielgeräte 2021/06 Aufstellung Spielgeräte		
22		Straßenbeleuchtung Klein Lüsewitz	Ge		Vorbereitung	Empfehlung Vertrag E-dis	
23							
24	Brandschutz /Bauhof						
25							
26							
27	Liegenschaften						
28							
29							
30							
31							
32							

	A	B	C	D	E	F	G
1	Projekt- und Informationsliste zu den Leistungen des Bau-,Entwicklungs- u. Liegenschaftamtes						
2							
3	Gemeinde Roggentin						
4							
5	Kostenstelle	Projekt	SB	Kosten	Status	Bemerkungen	Ausgaben bei Fertigstellung
6	Gemeindeentwicklung						
7	06/51100.56255 00	2. Änderung FNP Roggentin	Bu	ca. 25.000	2021/05 Erstellung 2. Entwurf	Wechsel TÜV Nord zu ign 2022 fertig	
8		8. Änderung B-Plan Nr. 1 Roggentin	Bu	ca. 8.000,00	2021/05 Anpassung Entwurf, vorzeitige Beteiligung TÖB	Investor Baurecht für Einzelner Ende 2021 fertig	
9	06/51100.56255 00	9. Änderung B-Plan Nr. 1	Bu	ca. 20.000,00	2021/05 Ausschreibung Planungsleistungen 2021/06 kein städtebaulicher Vertrag vorhanden	Gemeinde/ Investor Feuerwehr, Gebietsänderung Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet Musterhausausstellung 2022 fertig	
10		3. Änderung B-Plan Nr. 2 Roggentin	Bu	ca. 29.000,00	2021/05 Entwurfsanpassung zur Auslegung	Investor Grünfläche zu Mischgebiet (Hauptsächlich Wohnbebauung) 2022 fertig	
11	06/51100.56255 00	7. Änderung B-Plan Nr. 3	Bu	ca. 25.000,00	Bekanntmachung Inkrafttreten (jetzt ign)	Gemeinde/ Investor Bornkoppelweg, Gewerbegebiet	
12		Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 8	Bu	?	frühzeitige Bekanntmachung (Jäntsche/Fricke) 2021/06 Entwurfserstellung	Investor 2022 fertig	
13		B-Plan Nr. 9	Bu	?	2021/05 Abstimmungen zum Vorentwurf	Investor Wohngebiet gegenüber DGH 2022 fertig	
14		B-Plan Nr. 10	Bu	?	2021/04 Bekanntmachung erfolgt, Probleme Erschließung Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Investor 2021 fertig	
15							
16	Hochbau						
17	06/57300.52313 00	Sanierung Fassade, Dachkasten, Sockel	Bu	ca. 34.000,00	2021/05 Förderzusage liegt vor, Ausschreibung Bauleistungen im Mai 2021/06 Vergabe Bauleistungen		
18	06/36500.78522 00	Neubau Kita Roggentin	Bu	910.298,12 €	2021/05 Verwendungsnachweis/ Reparaturarbeiten 2021/05 abgeschlossen	Langkau/ S& M Bau	
19	06/12600.	Neubau Feuerwehrgerätehaus	Fa		Projektidee		
20							
21							
22	Tiefbau						
23	54100.785200	Lärmschutzeinrichtung östlich der BAB 19 in Höhe der Ortslage Roggentin	Ge	noch nicht bekannt	Schallgutachten erstellt, Ausloten der Möglichkeiten		

	A	B	C	D	E	F	G
24	36600.7859000	Neubau Multifunktions- und Skateranlage	Ge	250.000,00€	2021/05 Abfrage LPH 1-2		
25	12600.785600	Errichtung Löschwasserzisterne Fresendorf	Ge	ca. 110.000,00 €	2021/05 Entwurfsphase LPH 3		
26	54100.7853200 54100.5233800	Straße nach Fresendorf - Ertüchtigung der Straße und abhängige Betrachtung eines Radweges	Ge	375.000,00€	2021/09 Beschluss liegt vor -Ausschreibung Planungsleistungen September 2021		
27	54100.757100	Errichtung Bushaltestelle in der Eichenalle in Roggentin	Ge	45.000,00€	2021/06 Beschluss der GV liegt vor, Vergabe der Planungsleistungen August 2021		
28	36600.785100	Sanierung Spielplatz Pastower Weg	Ge	45.000,00€	2021/04 Bauleistungen sind ausgeschrieben, Fertigstellung bis August 2021		
29	36600.7857100	Erneuerung Spielplatz Orchideenring	Bu	14.000,00€	2021/02/23 Förderantrag gestellt 2021/05/06 Eingang Zuwendungsbescheid 2021/06/11 Angebotsöffnung		
30	36600.7857100	Erneuerung Spielplatz Trollblumenweg	Bu	77.000,00€	2021/02/24 Förderantrag gestellt 2021/05/06 Eingang Zuwendungsbescheid 2021/06/11 Angebotsöffnung		
31	06/54100.7853200	Erschließung Bornkoppelweg	Bu	ca.3.275.263,76	2021/04 Abnahme Restleistung 15.04.21 und Verwendungsnachweis	Iplan/ Groth & Co	
32	Brandschutz /Bauhof						
33	06/12600.	Beschaffung MTW	Ha/Fa		10.05.2021 LV überarbeitet, Freischaltung Vergabe erfolgt zum 18.06.2021		
34							
35	Liegenschaften						
36							
37							
38							
39							
40							

	A	B	C	D	E	F	G
1	Projekt- und Informationsliste zu den Leistungen des Bau-,Entwicklungs- u. Liegenschaftamtes						
2							
3	Gemeinde Poppendorf						
4							
5	Kostenstelle	Projekt	SB	Kosten	Status	Bemerkungen	Ausgaben bei Fertigstellung
6	Gemeindeentwicklung						
7	51100.5625500	B-Plan Nr. 3-2 Wohngebiet Poppendorf	Fa	ca. 25.000,00	2020/10/07 Planungsauftrag (Wechsel Planer) 2020/11/26 Vermessungsauftrag (für Erschließung/Entwässerung) 2021/06 Ausarbeitung Entwurf		
8	51100.5625500	1. Änderung IBS Poppendorf	Fa	5.982,28 €	2021/04 Vertragsverhandlungen (Städtebaulicher Vertrag) mit Investoren 2021/06 Städtebauliche Verträge unterschrieben	Investoren sollen zu 100 % Kosten tragen Park zu Hausgärten	
9							
10							
11	Hochbau						
12		Poppendorfer Technologie Zentrum (PTZ)			2021/06/02 Förderantrag zur Machbarkeitsstudie gestellt		
13							
14							
15	Tiefbau						
16	55200.7853200	Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Peezer Bach, WAUN-0600 – M32 – Rückbau Wehr Poppendorf und Regelung Wasserverteilung zu Gunsten des Umfluters sowie M33 – Optimierung Umfluter Teich Poppendorf		138.000,00 €	2020/11/17 Planungsvertrag INROS Lackner, 2021/04 Förderzusage wurde mündlich mitgeteilt, Zuwendungsbescheid steht noch aus 2021/05 Baugrundgutachten liegt vor 2021/06 Entwurfsplanung LPH 3		
17		Investition Dritter - Ausbau K18 durch LK Rostock		entfällt	2021/04 Baubeginn April 2021 Abnahme am 04.06.2021 Abnahme erfolgt		
18		Radweg Poppendorf-Clearum			2021/06 Entwurfsplanung LPH 3, Voss&Muderack	Vereinbarung mit Straßenbauamt Stralsund ?	
19		Radweg Oberhagen-L182			2021/05 Projektidee mit Abstimmungen		
20		Kampfbahn und Spielplatz			Planungsauftrag ruht		
21							
22							
23	Brandschutz /Bauhof						
24							
25							
26	Liegenschaften						
27							
28	Sonstiges						
29		E-Fahrzeug für Bauhof			2021/03 Förderantrag gestellt		
30							
31							

Mitglieder des
Amtsausschusses des Amtes Carbäk

Bericht des Leiters Haupt- und Bürgeramt zur Sitzung des Amtsausschusses am
17.06.2021

1. Die angekündigte Umstellung auf das Programm **ALLRIS 4** erfolgt ab September. Am 01.09.2021 findet das Auftaktgespräch mit dem beauftragten Zweckverband EGO M-V zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise statt. Die Umsetzungsdauer wird seitens des Verbandes mit zwei Monaten angegeben.
Mit der Umstellung soll ein verbesserter Workflow bei der Vorlagenerstellung erreicht werden (Online-Freigabe der Vorlagen durch die BGM) sowie eine verbesserte Beschlussverfolgung für die Gremienmitglieder. Schulungen für das Ehrenamt sind im Rahmen der Umsetzung vorgesehen zur Handhabung der neuen Oberfläche.
2. Die **Vorbereitungen für die Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021** laufen. Die Wahlhelfer wurden zwischenzeitlich berufen. Wie bei den vorherigen Wahlen wurden insgesamt sieben Urnenwahlbezirke eingerichtet (3x Broderstorf, 2x Roggentin, je 1x Poppendorf und Thulendorf). Die Zahl der Briefwahlvorstände wurde aufgrund der erwarteten Steigerung der Briefwähler und auf Anraten der Kreiswahlbehörde erhöht auf zwei.
3. Die vorbereitenden Arbeiten zur Umstellung auf das **Dokumentenmanagementsystem** (DMS) sowie auf einen **elektronischen Anordnungsworkflow** laufen derzeit. Im Rahmen DMS erfolgt derzeit ein Parallelbetrieb aus Papierpost und elektronischem Posteingang, um die Qualität und Verwendbarkeit der elektronischen Variante zu testen. Nach der Validierung soll der Posteingang komplett digital erfolgen. Beim Anordnungsworkflow wird derzeit noch für verschiedene Geschäftsvorfälle die Verfahrensweise geklärt und getestet.
4. Über die Auftragsvergabe für die Erneuerung der **Homepage des Amtes Carbäk** soll auf der nächsten Sitzung entschieden werden. In der Zwischenzeit erfolgt die Erstellung eines Lastenheftes mit den Anforderungen und anschließender Ausschreibung. Die **Homepage der Schule** wurde bereits zum Großteil überarbeitet und wird spätestens zum neuen Schuljahr veröffentlicht.
5. Über die Gemeinde Roggentin kam ein Kontakt mit einem Lehrstuhl der Uni Rostock zustande, bei dem am **Projekt „Smart Village“** gearbeitet wird. Ziel ist hierbei, die Digitalisierung auch im ländlichen Raum voranzutreiben unter Einbeziehung der Bevölkerung. Zur Ideensammlung wurde daher eine entsprechende Onlineumfrage gestartet, die durch die Uni ausgewertet wird. Im Mitteilungsblatt ist dazu ein Beitrag erschienen.